



Familie

Informationen für Familien mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Haldensleben

Liebe Eltern,

um Ihr Kind in einer anderen Gemeinde betreuen zu lassen, müssen Sie mindestens ein halbes Jahr vor Aufnahme in die Kita/Hort einen Antrag an Ihre Wohnsitzgemeinde für die Übernahme der Kosten stellen. Erst wenn diesem zugestimmt wurde, kann Ihr Kind unsere Einrichtungen besuchen.

Das neue Kinderförderungsgesetz stellte ab 8/2013 die Finanzierung der Kinderbetreuung um. Der Elternbeitrag heißt jetzt Kostenbeitrag und wird von der Wohnsitzgemeinde festgesetzt und erhoben. Das heißt konkret, dass Sie den Kostenbeitrag Ihrer Wohnsitzgemeinde zahlen.

Wir ziehen nur das Essengeld ein (Kita).

Ablauf:

Wir werden eine Information über die mit Ihnen vereinbarte Betreuungszeit an Ihre Wohnsitzgemeinde schicken und Sie bekommen von dort einen Kostenbescheid und Hinweise über dessen Zahlung. Mit der Ferienbetreuung (Hort), die über die Betreuungsstunden im Vertrag hinausgeht, verfahren wir genauso.

Ihre Wohnsitzgemeinde und die Stadtverwaltung Haldensleben verständigen sich über den Ausgleich der Kosten (Defizit).

Wenn Ihr Kind die Kita/den Hort verlässt, benötigen wir eine schriftliche Kündigung, die wir dann auch an die Stadtverwaltung Haldensleben weiterleiten, damit der Finanzausgleich korrekt erfolgen kann.

Wenn Sie weiter Fragen haben, wenden Sie sich an mich: Frau Tippelt Tel. 03904 – 43948

Es grüßt Sie

Martina Tippelt

Leiterin